Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1630

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Frey (Bonn), von Bodelschwingh, Dr. Even (Düsseldorf) und Genossen

betr. **Rauchschäden an Wäldern**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß in industriellen Ballungsgebieten, insbesondere in Nordrhein-Westfalen, den Waldbesitzern ganz erhebliche Rauchschäden an ihren Waldungen entstehen, für die sie nach den geltenden Gesetzen keinen Ersatz erhalten können?

   Das Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung und Ergänzung des Bürgerlichen Gesetzbuchs vom 22. Dezember 1959 hat insofern keine Abhilfe gebracht, als eine Gesamthaftung der Schädiger trotz nachdrücklichen Hinweises auf das Erfordernis einer solchen Regelung im Gesetz nicht vorgesehen worden ist.

   Andererseits sind durch das Baumschutzgesetz, durch Landschaftsschutzverordnungen und andere gesetzliche Regelungen die Waldbesitzer gezwungen, den Wald weiterhin zu bewirtschaften, trotzdem die Pflege der nach Boden und Klima ertragreichen Holzarten durch Immissionen unmöglich gemacht wird.

2. Ist die Bundesregierung bereit, durch gesetzgeberische Maßnahmen diesen Umständen Rechnung zu tragen? Ist die Bundesregierung weiter bereit, die Waldbesitzer für die unverschuldeten, aber auf andere Weise uneinbringlichen Ertragsausfälle aus staatlichen Mitteln zu entschädigen und Zuschüsse zur Umwandlung der von Rauchschäden betroffenen Wälder in Bestände mit rauchharten Holzarten zu gewähren?

Bonn, den 11. November 1963

Dr. Frey (Bonn)
von Bodelschwingh
Dr. Even (Düsseldorf)
Bausch
Brese
Diebäcker
Dr. Elbrächter
Dr. Hesberg
Hörnemann (Gescher)
Lenz (Brühl)
Frau Dr. Pannhoff
Dr.-Ing. Philipp
Rauhaus
Dr. Reinhard
Dr. Serres
Stooß
Storm
Wehking

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Bulsdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 63551